



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die Schulleitungen
aller allgemeinbildenden staatlichen Schulen

Amt für Bildung
Abteilungsleitung B 1
Schulaufsicht und Schulberatung
Susanne Danke Lz: B 1
Hamburger Straße 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 428 63 - 2120
E-Fax 040 - 4279 - 68114
E-Mail: Susanne.Danke@bsb.hamburg.de
Vorzimmer: A. Rautenberg
Zimmer 1101
Telefon 040 - 428 63 - 2024
E-Fax 040 - 4279 - 65 841
E-Mail Anja.Rautenberg@bsb.hamburg.de

Hamburg, den 07.09.2020

Religionsgemeinschaftliche Beauftragung (Vokation)

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

vor zwei Jahren wurde Ihnen mitgeteilt, dass der Religionsunterricht nach einer vierjährigen Übergangszeit ab dem 01.08.2022 nur noch von Lehrkräften erteilt werden kann, die von einer Religionsgemeinschaft beauftragt sind (Vokation u. a.). Damit wird die Praxis an die der anderen Bundesländer angeglichen. Der dialogische Grundcharakter des besonderen Hamburger Religionsunterrichts für alle ändert sich dadurch nicht. Er wird sogar durch die zukünftige Mitverantwortung durch die islamischen Religionsgemeinschaften, durch die alevitische und die jüdische Gemeinde gestärkt und im Zuge neuer Rahmenpläne inhaltlich noch vielfältiger konturiert.

Es ist Aufgabe der einzelnen Lehrkräfte, ihre Beauftragung (Vokation u. a.) zu beantragen. Nach Erteilung reichen die Lehrkräfte die Beauftragung bei ihrem Personalsachgebiet ein. Für die meisten grundständig im Fach Religion ausgebildeten Lehrkräfte gibt es ein verschlanktes Verfahren. Bei Neueinstellungen erfolgt die Überprüfung des Vorliegens der Beauftragung im Rahmen des Einstellungsverfahrens durch die BSB. Unterjährige Vertretungen bedürfen keiner Beauftragung. Im Anhang finden Sie erneut die Ihnen bereits vor zwei Jahren zugeleiteten Detailbestimmungen. Die Daten werden in der Personalabteilung in die Personalakte aufgenommen und voraussichtlich Ende 2020 den Schulen in PPS und später auch in DIVIS (unter dem Reiter „Qualifikationsdaten“) zur Verfügung stehen.

Ihnen als Schulleitung kommen folgende Aufgaben zu:

- **Information der Lehrkräfte:** Bitte informieren Sie, sofern noch nicht geschehen, alle Lehrkräfte, die zurzeit Religionsunterricht erteilen, über die Notwendigkeit einer religionsgemeinschaftlichen Beauftragung. Das angehängte Schreiben gibt den Lehrkräften die hierfür notwendigen Informationen. Von Nachfragen bei der jeweiligen Personalsachbearbeitung ist abzusehen.

- **Personalplanung:** Bitte beachten Sie bei Ihrer mittelfristigen Einstellungs- und Einsatzplanung, dass ab dem Schuljahr 2022/23 nur noch Lehrkräfte mit Beauftragung den Religionsunterricht erteilen können.
- **Lehrkräfteeinsatz** im Fach Religion: Einsetzen können Sie ab 1.8.2022 nur die Lehrkräfte, die in PPS/DIVIS als beauftragt vermerkt sind. Mit Blick auf die mittelfristige Planung wird es in der Übergangszeit bis dahin unvermeidlich sein, dass Sie bei einzelnen Lehrkräften nachfragen, ob sie bereits beauftragt sind oder diese beantragt haben. Durch die dafür teilweise notwendigen Fortbildungen kommt es coronabedingt zurzeit zu einigen Verzögerungen, die bis zum Stichtag 1.8.2022 überwunden sein werden.

Um die Schulen bei der Umsetzung der Einführung religionsgemeinschaftlicher Beauftragungen zu entlasten und sie bei der Weiterentwicklung des Religionsunterrichts zu unterstützen, werden ab diesem Schuljahr für alle Schulformen **Landesfachkonferenzen Religion** eingerichtet.

- Bitte mailen Sie den Namen und die Mailadresse Ihrer **Fachleitung Religion** bitte bis zum 18. September 2020 an die Koordinatorin LFK Religion: Denise.Opitz@bsb.hamburg.de
- Im November finden die ersten, noch nicht verpflichtenden **digitalen Landesfachkonferenzen zum Thema „Religionsgemeinschaftliche Beauftragungen/Vokation“** statt. Dort werden Vertreter der BSB, der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften Detailinformationen präsentieren und Fragen beantworten. Bitte geben Sie Ihre Fragen an Ihre Fachleitung weiter, damit diese auf den Landesfachkonferenzen geklärt werden können. Die Einladung erfolgt wie gewohnt über B 3. Für Frühjahr 2021 sind dann die ersten regulären Landesfachkonferenzen im Fach Religion geplant.
- Im November wird gleichfalls im Zuge der turnusmäßigen **Rogator-Abfrage zum Religionsunterricht** die konkrete Personalsituation an den Schulen erfasst, um ein Gesamtbild zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



S. Danke



B. Krüger

Anlage:

- Informationen zur Erteilung religionsgemeinschaftlicher Beauftragungen (Vokation, Missio, Idschaza, Rizalik, Ischur) (September 2020)